

Förderkriterien

Die „Partnerschaften für Demokratie Essen“ (**PfD Essen**) fördert Initiativen und Projekte, die sich aktiv mit Themen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit beschäftigen. Projekte werden vorrangig in den Themenfeldern der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (Abwertung von Asylbewerbern, Abwertung von Behinderten, Abwertung von Langzeitarbeitslosen, Abwertung von Obdachlosen, Antisemitismus, Antiziganismus, Etablierten Vorrechte, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie, Islamfeindlichkeit, Rassismus, Sexismus) gefördert. In dem Zeitraum 2020 und 2021 fördern wir darüber hinaus insbesondere Projektvorhaben im Stadtbezirk VII.

Die Ansprechpartner PfD Essen, beraten und unterstützen die Projekte inhaltlich und können Erfahrungen und Kontakte vermitteln. Da das langfristige Ziel die Stärkung und Etablierung demokratischer, zivilgesellschaftlicher Strukturen ist, legen wir großen Wert auf Partnerschaften mit Trägern, Initiativen, Politiker_innen und wirtschaftlichen Unternehmen.

Was wir fördern Projekte und Maßnahmen, die:

- sich deutlich gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit positionieren.
- sich für Menschenrechte und Minderheitenschutz engagieren.
- sich mit den gesellschaftlichen Ursachen und Folgen von Diskriminierung, Antisemitismus und antimuslimischem Rassismus offensiv auseinandersetzen.
- eine demokratische Streitkultur aufbauen.

Bevorzugt werden Projekte gefördert, die im Sinne der o.g. Ziele ausgerichtet sind und

- Partnerschaften in der Kommune suchen z.B. mit Schulen, Verwaltung, Polizei, lokalen Unternehmen und Kirchengemeinden.
- in verschiedenen Lebensbereichen ansetzen (z.B. Jugendarbeit, Kommunalpolitik, Sport, Kultur) und verschiedene Altersgruppen ansprechen (Schule, Übergang Schule – Beruf, Arbeitswelt).
- interkulturelle Begegnungen und Partnerschaften ermöglichen oder fördern.

Wer kann Fördergelder beantragen?

Einzelprojekte beantragen und durchführen, dürfen grundsätzlich rechtsfähige, nichtstaatliche Organisationen, die ihren Wirkungskreis in der Stadt Essen haben. Angesprochen sind beispielsweise Vereine, Verbände, Bildungsträger, Kirchen, Fördervereine von Schulen und andere. Der Antragsteller muss rechtsfähig und gemeinnützig sein. Die Gemeinnützigkeit ist durch einen Freistellungsbescheid des Finanzamts nachzuweisen. Initiativen, die nicht rechtsfähig sind, bitten wir, den Antrag über einen gemeinnützigen Träger zu stellen. Bei der Suche nach einem Träger, kann unsere Fachstelle (S. Ansprechpartner auf S. 4) behilflich sein.

Informelle Gruppen und Einzelpersonen (z.B. Initiativen, Jugendliche, ehrenamtlich Tätige), die selbst nicht rechtsfähige Organisationen sind, können ein Einzelprojekt über eine rechtsfähige Organisation beantragen. Mit der Antragstellung übernimmt diese Organisation die Verantwortung für die Projektdurchführung. Kooperationsprojekte werden bevorzugt gefördert.

Was kann beantragt werden?

- Honorarkosten
- Übungsleitungen
- Tätigkeiten von selbständig Beschäftigten
- Sachmittel

Das Auswahlverfahren

Der Begleitausschuss entscheidet über fristgerecht eingereichte Anträge. Bitte entnehmen Sie die Fristen unserer Webseite: www.townload-essen.de/demokratie-leben

Anträge sind unter Verwendung des entsprechenden Antragsformulars vollständig und rechtsverbindlich unterschrieben bei dem federführenden Amt (s. Kontaktdaten) per Post und per E-Mail als Office-Datei einzureichen. Nicht rechtzeitig eingegangene Projektanträge finden keine Berücksichtigung. Der elektronische Posteingang gilt als fristwährend.

Über Anträge bis zu einer Summe von 500,- Euro wird laufend von einem kleineren Gremium entschieden, wobei eine Bearbeitungszeit von 3-4 Wochen bei der Antragstellung eingerechnet werden sollte.

Antragstellung

Förderanträge sind schriftlich zu stellen. Bitte nutzen Sie unsere Formblätter im Downloadbereich unserer Webseite: www.townload-essen.de/demokratie-leben

- Voraussetzung für einen erfolgreichen Projektantrag ist die Anwesenheit des Projektträgers beim Entscheidungsgremium Begleitausschuss.
- Zur Vorbereitung auf diesen Termin empfehlen wir eine vorherige Beratung des Projektträgers durch die Fachstelle zu seinem Projekt (j.ploeger@jh-essen.de).
- Der Bewilligungszeitraum der Projekte beginnt frühestens am 15.02. und endet spätestens am 31.12. des laufenden Jahres. Eine davon abweichende Ausnahmeregelung bedarf der vorherigen Zustimmung des Begleitausschusses.
- Die Koordinierungs- und Fachstelle berät generell bei Fragen zur Antragstellung, Förderkriterien und Projektumsetzung.

Ausschlusskriterien

Nicht gefördert werden können:

- „Endprodukte“ wie z.B. Filme oder andere Publikationen, es sei denn der Prozess der Erstellung (z.B. zusammen mit Jugendlichen) ist Hauptbestandteil des Projekts.
- Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulischen Zwecken, dem Hochschulstudium, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, dem Breiten- und Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder der Touristik, dienen.
- Maßnahmen und Projekte mit agitatorischen Zielen.
- Maßnahmen, die zu den originären Aufgabenbereichen des Kinder- und Jugendplanes gehören.
- Maßnahmen, die zu den originären Aufgabenbereichen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (DJFW) oder des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes (DJPW) gehören und der Art nach von diesen gefördert werden können.
- Maßnahmen und Projekte die ausschließlich auf Personalentwicklung fokussiert sind.
- Aufwendungen für alkoholische Getränke (Ausnahmen nur nach schriftlicher Genehmigung durch das federführende Amt, z. B. Bewirtungskosten für Referenten, Künstler und Begleitung).

Verwendungsnachweis (Belegliste)

Der Nachweis der bestimmungsgemäßen Verwendung der Zuwendung hat zum Ende der Projektlaufzeit durch Vorlage eines Verwendungsnachweises, der aus einem Sachbericht, einer chronologischen Belegliste und den Originalbelegen besteht. Bei Vergaben über 500 Euro sind mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen, welche ebenfalls dem Verwendungsnachweis beigelegt werden müssen. Diesem ist zudem ein Vergabevermerk beizulegen.

Der Verwendungsnachweis ist mit allen genannten Anlagen innerhalb von sechs Wochen nach Ablauf des im Bewilligungsbescheid für das Einzelprojekt genannten Förderzeitraumes vorzulegen. Durch Unterschrift bestätigt der Zuwendungsempfänger, dass die Fördermittel für förderfähige Maßnahmen im Sinne des Programms verwendet worden sind, die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und den Belegen übereinstimmen.

Nebenbestimmungen

Presse – und Öffentlichkeitsarbeit

Die Träger sind dazu angehalten, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu machen, dies in ihrem Projektvorhaben entsprechend zu terminieren und dies der Fachstelle mitzuteilen.

Die Träger der Einzelprojekte senden ihre eigenen Veröffentlichungen, Drucksachen, Pressemitteilungen etc. vor der Produktion bzw. Aussendung zur Freigabe per Datei an die Koordinierungs- und Fachstelle. Diese Zusendung muss mit angemessenem zeitlichem Vorlauf erfolgen. Nach der Produktion von Drucksachen, Werbematerialien, Filmen etc. sind der Koordinierungs- und Fachstelle drei Belegexemplare aller Materialien zu übersenden (spätestens mit dem Verwendungsnachweis).

Die Logos des Bundesfamilienministeriums, des Bundesprogramms (BMFSFJ-Logo + Logo des Bundesprogramms inkl. Förderzusatz) und der PfD Essen sind auf allen Veröffentlichungen abzubilden. Die Logos sind immer gemeinsam und mit dem Förderzusatz zu verwenden; die einzelnen Logos dürfen nicht alleine und auch nicht ohne Förderzusatz dargestellt werden.

Die Logodateien erhalten die Partner des Bundesprogramms bei dem federführenden Amt; es können verschiedene Dateitypen (jpg, eps, tif) und Dateiversionen (farbig, s/w) angefordert werden.

Nutzungsrechte

Der/die Zuwendungsempfänger_in ist verpflichtet, dem federführenden Amtes das einfache, ohne die Zustimmung des Urhebers übertragbare, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen einzuräumen. Der/die Zuwendungsempfänger_in muss die Dritten verpflichten, dem BMFSFJ die Ausübung des Erstmitteilungsrechts (§ 12 Abs.2 UrhG.) zu gestatten.

Wertschätzung von Vielfalt und Sensibilität für Teilhabehürden als Leitprinzipien

Demokratie funktioniert am besten, wenn alle gleichberechtigt mitmachen (können)! Dies erfordert, dass gerade Mehrheiten bzw. privilegierte Gruppen die gesellschaftliche Vielfalt anerkennen, wertschätzen und fördern sowie Benachteiligungen bzw. Teilhabehürden von Minderheiten bzw. weniger privilegierter Gruppen erkennen und ausgleichen.

Wir erwarten von unseren Projektpartner_innen bzw. Antragsteller_innen, dass sie insbesondere die Sichtbarkeit und gleichwertige Teilhabe von Personen ermöglichen und fördern, die von Abwertung durch gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit betroffen sind (Menschen nicht-deutscher Herkunft, Menschen die von Arbeitslosigkeit oder Wohnungslosigkeit betroffen sind, Menschen mit Behinderung(en), Frauen, Lesben, Schwule, Bisexuelle sowie Trans* und Inter*Menschen, Sinti und Roma sowie Menschen muslimischen oder jüdischen Glaubens).

Für die zu fördernden Projekte bedeutet dies, die Entwicklung, Organisation, Implementierung, Durchführung und Evaluierung von Entscheidungsprozessen, Beteiligungsformen und Maßnahmen so zu betreiben, dass in jedem Bereich und auf allen Ebenen die Ausgangsbedingungen und deren Auswirkungen für jede und jeden Einzelnen berücksichtigt werden.

Für die fachlich-inhaltlichen Beratung und Koordinierung der Maßnahmen steht Ihnen die **Fachstelle „Achtung Mensch! – Partnerschaft für Demokratie Essen“** zur Verfügung, angesiedelt bei der Jugendhilfe Essen gGmbH.

Jonas Ploeger

Jugendhilfe Essen gGmbH
Schürmannstraße 7
45136 Essen
Tel.: 0201 88-54316
Fax: 0201 88-54559
E-Mail: j.ploeger@jh-essen.de
Web: www.jh-essen.de

Federführendes Amt:

Florian van Rheinberg
Jugendamt /Weststadthalle
Politische Bildung
Thea-Leymann-Str. 23
45127 Essen
Telefon: 0201 8851651
Fax: 0201 8851182
eMail: F.v-Rheinberg@jugendamt.essen.de
Web: www.weststadthalle.de

Bei der Beantragung zu beachtende Richtlinien

- ANBest-P
- Grundsätze der Förderung im Handlungsbereich Kommune im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (Stand 11.11.2019)
- Merkblatt Zuwendungsfähige Ausgaben für Letztmittelempfänger*innen (Stand 18.10.2019)
- Merkblatt zu Öffentlichkeitsarbeit im Bundesprogramm „Demokratie leben!“
- Geschäftsordnung des Begleitausschusses „Partnerschaften für Demokratie Essen“

Diese und weitere Unterlagen (zB. Antragsformular und Detailkostenplan) finden Sie unter:
www.townload-essen.de/infozone/politik/demokratie-leben/downloads/